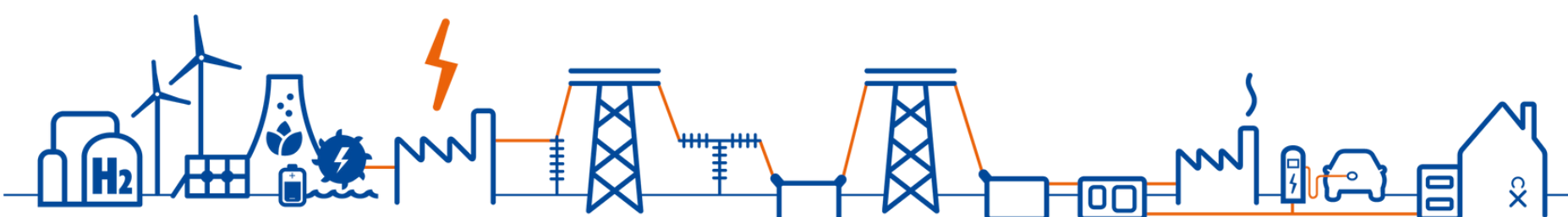


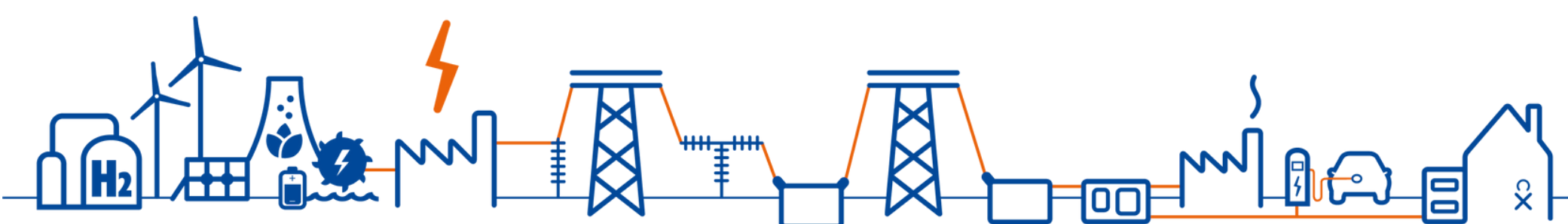
GRUNDSATZERKLÄRUNG





INHALTSVERZEICHNIS

SGB-SMIT Gruppe	3
Unsere Verpflichtung zu Menschenrechten und Umweltschutz	4
Was sind unsere Standards bezüglich Menschenrechte und Umweltschutz?	4
Wie identifizieren und adressieren wir Risiken?	6
Wie kommen wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach?	7
Welche Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten bei Menschenrechtsverletzungen legen wir fest?	9
Welche Erwartungen haben wir an unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden?	10



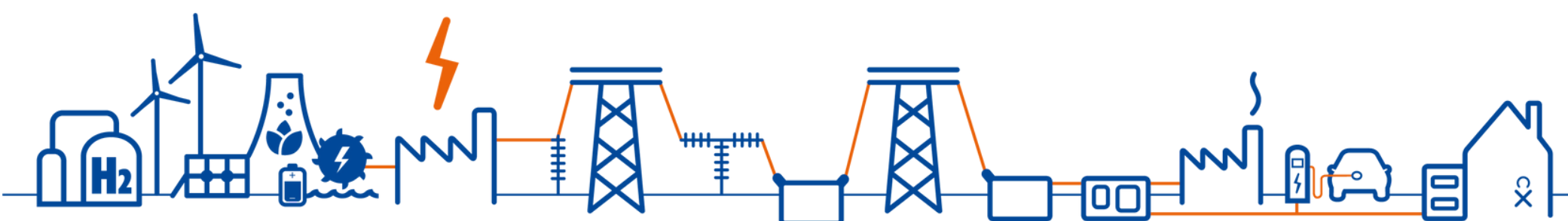


SGB-SMIT GRUPPE

SGB-SMIT ist der Transformatorenspezialist aus Europa mit Standorten weltweit. Entstanden ist die SGB-SMIT Gruppe aus einem Zusammenschluss lokal operierender und im Mittelstand hoch erfolgreicher Unternehmen. Wir haben ein global agierendes Fertigungsnetzwerk, mit Standorten und Lieferanten auf allen Kontinenten.

Unsere Produkte werden in der gesamten Energiekette eingesetzt – bei der Energieerzeugung, der Energieübertragung und auch der Energieverteilung. Mit unseren Produkten tragen wir zu einer nachhaltigeren Zukunft bei. Unsere Transformatoren sind ein wichtiger Bestandteil, um die Energiewende voranzubringen. Mit rund 3.500 Mitarbeitern weltweit gestalten wir gemeinsam die Zukunft der Energie.

Die Achtung der Menschenrechte ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Wir verpflichten uns, Menschenrechte zu achten sowie die Umwelt zu schützen und dies in allen unseren Geschäftsbereichen sowie in unserer Lieferkette sicherzustellen.



UNSERE VERPFLICHTUNG ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELTSCHUTZ

Die SGB-SMIT Gruppe verpflichtet sich zu einer nachhaltigen, ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Darunter verstehen wir, neben der generellen Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Wir verpflichten uns, Menschenrechte und Umweltbelange in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie in unseren globalen Lieferketten, zu achten und zu respektieren. Darüber stellen wir sicher, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Die SGB-SMIT Gruppe ist ab dem Jahr 2024 verpflichtet, die Maßnahmen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) umzusetzen.

Zur Steuerung der Themen und zur Sicherstellung, dass die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, wurde ein Menschenrechtskomitee eingerichtet. Dieses kümmert sich um die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Aufrechterhaltung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse zur Sicherstellung der Sorgfaltspflicht.

WAS SIND UNSERE STANDARDS BEZÜGLICH MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ?

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie nachfolgender ethischer, nachhaltiger und ökologischer Standards, ist wesentlicher und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Deren Achtung wird durch regelmäßige, anlassbezogene und statistische Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Lieferanten geprüft.

Für die SGB-SMIT Gruppe sind im Besonderen die folgenden Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten von großer Bedeutung – diese sind sowohl für uns, als auch für unsere Geschäftspartner und Lieferanten verbindlich:

Beachtung des Verbots jeglicher Form von Kinderarbeit

Wir akzeptieren keine Form von Kinderarbeit. Wir halten uns an die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und an die UN-Kinderrechtskonvention, welche das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung oder Arbeit regeln sowie an das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit.

Einhaltung des Verbots jeglicher Form von Sklaverei und Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Zwangsarbeit oder jegliche Art der Sklaverei. Wir achten die Rechte unserer Mitarbeitenden und jeglicher Dritter. Wir halten uns an die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir verpflichten uns zu ethischen und verantwortungsvollen Einstellungspraktiken.

Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Mögliche Risiken erkennen und beseitigen wir. Unsere Führungskräfte müssen sicherstellen, dass es angemessene Arbeitsschutzpraktiken gibt. Wir halten regelmäßig Schulungen für unsere Mitarbeitenden ab und führen kontinuierlich Sicherheitsrundgänge in allen unseren Werken durch.

Achtung der Koalitionsfreiheit

Wir respektieren das Recht aller Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten (oder nicht beizutreten), ihre eigenen Vertreter zu wählen und gemeinsam zu verhandeln.

Verbot jeglicher Form von Diskriminierung

Fairness und gegenseitiger Respekt sind maßgebliche Werte für uns und die Grundlage für ein motivierendes Arbeitsumfeld, geprägt von Chancengleichheit sowie Inklusion. Jegliche Form von Diskriminierung wird nicht toleriert. Wir verpflichten uns, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von Ungleichbehandlung, Belästigung und Diskriminierung ist.

Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und Vergütung der Arbeitsleistung

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitenden faire Arbeitsbedingungen zu bieten. Wir halten uns an die gesetzlichen Arbeits- und Pausenzeiten und an die gesetzlichen und gültigen Tarifabkommen zu Vergütungen und Sozialleistungen.

Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Wir beauftragen und nutzen Sicherheitsfirmen zum Schutz unseres Unternehmens. Dabei sind uns die korrekte Unterweisung und ständige Kontrolle bei deren Einsatz wichtig, um Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung strikt zu untersagen, sowie eine Verletzung von Leib oder Leben und eine Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit ausdrücklich zu verbieten.

Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir beteiligen uns an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern. Dasselbe gilt bei widerrechtlichem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert. Wir achten ebenso die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker.

Wahrung umweltbezogener Pflichten

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und mit der Umwelt. Insbesondere verpflichten wir uns zur Einhaltung internationaler Abkommen, wie dem Basler Übereinkommen zum Umgang mit gefährlichen Abfällen, dem Minamata Übereinkommen zum verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Quecksilber und dem Stockholmer Übereinkommen zum Umgang persistenter organischer Stoffe. Die Qualität der natürlichen Ressourcen Wasser und Luft muss verantwortungsvoll sichergestellt werden. Ihre Verschmutzung ist zu vermeiden. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Reduzierung unsere Treibhausgas-Emissionen (THG).

Weiter verpflichten wir uns zur Einhaltung und Beachtung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschützten Rechtspositionen folgender internationaler Standards:

- **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** – Förderung sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit weltweit.
- **Nachhaltigkeitsziele (SDGs - Sustainable Development Goals)** – Sicherstellung von Frieden und Wohlstand sowohl für die Menschheit als auch für den Planeten in der Gegenwart und Zukunft.
- **Stockholmer Übereinkommen** – Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor persistenten organischen Chemikalien.
- **Basler Übereinkommen** – Regelung über Zulässigkeit und Kontrolle von Exporten gefährlicher Abfälle.
- **UN Zivilpakt** – Regelung von Schutz- und Freiheitsrechten, unter anderem das Folter- und Sklavereiverbot, das Recht auf Schutz des Privatlebens, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das passive und aktive Wahlrecht.
- **UN Sozialpakt** – Regelung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

WIE IDENTIFIZIEREN UND ADRESSIEREN WIR RISIKEN?

Risikomanagement

Wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflicht der SGB-SMIT Gruppe bildet die Kenntnis über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der Wertschöpfungskette. Die Wahrung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte in unseren Unternehmensaktivitäten sowie in unserer Lieferkette ist für das Management der SGB-SMIT von höchster Bedeutung. Daher wird es regelmäßig als auch anlassbezogen über getroffene Maßnahmen sowie über die Umsetzung zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht informiert.

Zur Unterstützung und Überwachung dieser Sorgfaltspflicht hat das Management der SGB-SMIT seit Anfang 2024 ein fachübergreifendes Menschenrechtskomitee berufen, in welchem die Bereiche Einkauf, Nachhaltigkeit, Compliance und Recht vertreten sind.

Wir gehen jedem Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen nach. Um möglichst proaktiv und präventiv zu handeln, setzen wir den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auf die Themen, bei denen wir die größten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben. Sie hängen entweder mit unseren geschäftlichen Aktivitäten direkt an unseren Standorten zusammen oder liegen in unseren globalen Lieferketten. Wir üben unseren Einfluss auch in der vor- und nachgelagerten Lieferkette aus und verpflichten bestehende und neue Lieferanten sowie weitere Geschäftspartner, die im Supplier Code of Conduct beschriebenen Sorgfaltspflichten angemessen zu adressieren und diese Erwartung wiederum an ihre eigenen Lieferanten und weiteren Geschäftspartner zu stellen.

Risikoanalyse

Um relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder sowie potenziell Betroffene aus dem eigenen Geschäftsbereich und den direkten Geschäftsbeziehungen (z. B. mit unseren Lieferanten) frühzeitig zu identifizieren, werden regelmäßig statistische sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich, als auch bei unseren Lieferanten durchgeführt. Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken werden anhand öffentlicher Quellen und Indikatoren bewertet, wobei sowohl Länder- als auch Branchenrisiken in unserer Risikoanalyse berücksichtigt werden. Wir greifen dabei auf digitale Lösungen zur Unterstützung unserer laufenden Risikoanalyse in unserer Lieferkette zu.

Darüber hinaus werden über unser Beschwerdemanagement gemeldeten Beanstandungen sowie Kritik von Dritten in unserer Risikoanalyse berücksichtigt.

Um in Lieferketten eine angemessene Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zu gewährleisten, werden Risiken zusätzlich nach Art, Umfang und Herkunft der bezogenen Güter und Dienstleistungen analysiert.

Bei Bedarf (etwa einem Lieferanten mit erhöhtem Risiko) werden Kontrollmaßnahmen, wie ein Fragenbogen oder ein Vor-Ort-Audit eingesetzt, um die Risikoexposition zu konkretisieren und die tatsächlich negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu ermitteln.

Die identifizierten Risiken werden anschließend priorisiert und die Ergebnisse werden als Basis für die Erstellung und Anpassung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen genutzt, wie etwa interne Vorschriften, Arbeitsanweisungen, Prozesse und Schulungen.

WIE KOMMEN WIR UNSEREN MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEOZUGENEN SORGFALTPFLICHTEN NACH?

Präventionsmaßnahmen

Die SGB-SMIT Gruppe setzt auf verschiedene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten, um der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden. Als oberstes Ziel gilt es, potenzielle Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern oder wenigstens zu minimieren.

Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken zur Risikominimierung

Die SGB-SMIT Gruppe nimmt ihre unmittelbaren Lieferanten in die Verantwortung, um den Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange in der Lieferkette im Rahmen des Einkaufs-/Beschaffungsprozesses Folge zu leisten.

Als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, müssen unmittelbare Lieferanten den Supplier Code of Conduct der SGB-SMIT Gruppe anerkennen, in dem unsere Richtlinien definiert sind.

Bereits bei der Auswahl, als auch bei der regelmäßigen oder anlassbezogenen Überprüfung der unmittelbaren Lieferanten werden Nachhaltigkeitskriterien zunächst anhand von Branchen- und Länderrisiken evaluiert. Zudem wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen. Die unmittelbaren Lieferanten haben, entsprechend der Priorisierung, eine Selbstauskunft abzugeben und entsprechende Belege zu erbringen, um das spezifische Risiko in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz einschätzen zu können.

Basierend auf Grundlage der erhobenen Auskünfte, Branchenindikatoren und Länderlisten sowie Hintergrundrecherchen zu individuellen, unmittelbaren Lieferanten werden bei Bedarf erhöhte individuelle Anforderungen an die unmittelbaren Lieferanten der SGB-SMIT Gruppe gestellt. Diese werden auf Angemessenheit geprüft und jährlich aktualisiert.

Ergänzend können bei Bedarf individuelle Maßnahmenpläne vereinbart werden, um über die Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem unmittelbaren Lieferanten auf eine Verbesserung und Minimierung der Risiken hinzuwirken.

Schulungen

Unser Unternehmen führt im eigenen Geschäftsbereich regelmäßige Online-Schulungen zu Menschen- und Umweltrechten sowie der Maßnahmen zur Umsetzung des LKSG durch. So sensibilisieren wir unsere Beschäftigten für Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Zudem sorgen wir für die Vermittlung entsprechender Fachkenntnisse in den relevanten Geschäftsbereichen.

Unsere unmittelbaren Lieferanten verpflichten wir ebenso, entsprechende Schulungen bei ihren eigenen Beschäftigten durchzuführen. Sollte im Rahmen eines Audits oder eines Self-Assessments eine unzureichende Umsetzung beim Lieferanten festgestellt werden, wird dieser aufgefordert, die Schulungen nachzuholen.

Kontrollmaßnahmen

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Maßnahmen und Prozesse zur Wahrung der Sorgfaltspflicht überprüft, um weiterhin nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Zudem wird jeder Hinweis auf Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen untersucht.

Um den Fortschritt und die Funktion des Sorgfaltspflichtenprozesses zu dokumentieren und zu messen, werden geeignete Kennzahlen definiert. Die Effektivität der Maßnahmen in der Lieferkette wird anhand der Ergebnisse der kontinuierlich durchgeführten Risikoanalyse geprüft.

Die Maßnahmenumsetzung wird regelmäßig mit den lokalen Verantwortlichen kontrolliert. Außerdem erfolgen regelmäßige Berichte an die Geschäftsführung sowie an das Komitee für Menschenrechte.

Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, um Verletzungen innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs oder in unserer Lieferkette effizient zu verhindern und Abhilfe zu schaffen.

Die SGB-SMIT Gruppe hat sich entschieden, einen externen Ombudsmann als Beschwerdekanaal für die Beschäftigten, die unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten sowie sonstige Dritte einzurichten.

Der Ombudsmann ist unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität wird den Hinweisgebenden dadurch ermöglicht, u. a. auf menschrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln in unserem eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Lieferanten entstanden sind. Soweit möglich und in unserer Einflussnahme, wird versichert, dass die Hinweisgebenden keine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren.

Bei Eingang eines Hinweises wird eine risikobasierte Beurteilung des potenziellen Verstoßes durchgeführt. Bei bestätigtem Verdacht werden entsprechende, verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen ergriffen.

Die Kontaktdaten sind auf der [Homepage](#), dem [Supplier Code of Conduct](#) sowie internen Infotafeln kommuniziert.

Dokumentation und Berichtspflicht

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, basierend auf dem LKSG, erfolgt projektgesteuert und protokolliert. Die Präventions- und Kontrollmaßnahmen sowie die Maßnahmen aus der Risikoanalyse werden dokumentiert und unterliegen ebenso einer systematisch gesteuerten Abarbeitung. Insofern Risiken bei unmittelbaren Lieferanten festgestellt werden, werden Maßnahmen anhand der Eskalationsmatrix eingeleitet.

Die Achtung der Menschen- und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen unterliegt einer stetigen Überprüfung sowie Weiterentwicklung durch das benannte Komitee für Menschenrechte.

Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung über die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die festgestellt wurden, sowie über Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit innerhalb unserer Lieferkette und die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der Bericht wird zusätzlich auf unserer Homepage veröffentlicht, um den Grundsatz der Transparenz zu wahren.

Intern erfolgt die Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen und Risiken in Inventaren und Protokollen sowie regelmäßigen Management-Berichten.

Die Grundsaterklärung sowie andere Richtlinien zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert, um eine angemessene Umsetzung in unseren Prozessen und Abläufen zu gewährleisten.

WELCHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON MENSCHENRECHTEN BEI MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN LEGEN WIR FEST?

Abhilfemaßnahmen und Eskalationsprozess

Bei zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und Verletzungen bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten. Im eigenen Geschäftsbereich führen ergriffene Abhilfemaßnahmen in der Regel zu einer umgehenden Abstimmung des Risikos.

Für die Maßnahmen gegenüber unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten wurde ein Eskalationsprozess erstellt. In unserer Lieferkette, insbesondere bei mittelbaren Lieferanten, werden wir bei substantiiertem Kenntnis aktiv. Bei begründeten Verdachtsmomenten auf bereits eingetretene Verletzungen oder konkreten Hinweisen anhand öffentlicher Quellen oder Indikatoren wird zunächst eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

Wenn festgestellt wird, dass die SGB-SMIT Gruppe oder unsere mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten Menschen- und/oder Umweltrechte verletzt haben oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Sollte das Verhalten unserer Beschäftigten zur Verletzung der Menschenrechte oder Umweltrechte führen, werden wir dem entgegenwirken und sanktionieren.

Unsere Geschäftspartner sind vertraglich zur angemessenen Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet, um in einem solchen Fall die Sachlage zügig aufklären zu können und/oder die etwaige Verletzung zu verhindern, mindern oder abstellen zu können.

Wir behalten uns je nach Ausmaß der Rechtsverletzung das Recht vor, von unseren Geschäftspartnern eine sofortige Behebung des Missstands zu verlangen, rechtliche Schritte einzuleiten, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder als letztes Mittel zu beenden. Wir erwarten von unseren Lieferanten neben einem Bekenntnis zu Abhilfemaßnahmen, dass sie die Abhilfeprozesse unterstützen.

Erhalten wir Hinweise auf vermutete Menschenrechtsverstöße oder Umweltverletzungen, können auch Dritte Abhilfe einfordern. Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten registriert werden, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Minimierung der Auswirkungen sowie eine schnellstmögliche Wiedergutmachung der Verletzung.

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir unverzüglich darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

Maßnahmen gegenüber mittelbaren Lieferanten

Maßnahmen gegenüber mittelbaren Lieferanten werden ergriffen, sobald tatsächliche Anhaltspunkte auf einen entsprechenden Verstoß vorliegen. Wir verdeutlichen die im Supplier Code of Conduct an unsere unmittelbaren Lieferanten niedergelegten Erwartungen auch entlang der weiteren Lieferkette und bemühen uns, unseren unmittelbaren, als auch mittelbaren Lieferanten bei der Beseitigung oder Minimierung der Verstöße zu unterstützen. Maßnahmen werden sodann gemäß Eskalationsmatrix ergriffen.

WELCHE ERWARTUNGEN HABEN WIR AN UNSERE MITARBEITENDEN, LIEFERANTEN, GESCHÄFTSPARTNER UND KUNDEN?

Die Erwartungen, welche die SGB-SMIT Gruppe an die Beschäftigten sowie Lieferanten richtet, wurden in einem Code of Conduct sowie einem Supplier Code of Conduct niedergeschrieben. Diese verpflichten sowohl unsere eigenen Beschäftigten als auch unsere unmittelbaren Lieferanten diese Grundsätze einzuhalten und umzusetzen.

Wir erwarten dementsprechend von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass sie gesetzeskonform handeln, sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen und selbst angemessene Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht einrichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Alle Lieferanten müssen die international anerkannten Menschenrechte achten, die auch als Teil der vertraglichen Vereinbarungen mit ihnen hinterlegt sind. Wir fordern unsere unmittelbaren Lieferanten auf, unsere Standards zu Menschenrechten und Umweltbedingungen einzuhalten, sie ihren Beschäftigten zu vermitteln und sie in ihre vorgelagerten Lieferketten hineinzutragen.

Wir behalten uns im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen vor, deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Der [Supplier Code of Conduct](#) ist auf der [Homepage](#) zu finden.

Gültigkeit dieser Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und überarbeitet.

Regensburg, Januar 2024



Holger Ketterer, CEO



Dr. Heinrich Uekermann, CFO

Management SGB-SMIT Beteiligung GmbH